

# Wichtige HZV-vertragsübergreifende Information für ihre Praxis

Köln, Juni 2020

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

nachfolgend erhalten Sie wichtige Informationen zu Ihren **HZV-Verträgen in Verbindung mit der COVID-19-Pandemie**.

**Bitte beachten Sie, dass die aktuellen Informationen sowie FAQs rund um das Thema Corona auf unserer Webseite unter [www.hzv.de](http://www.hzv.de) zu finden sind. Bitte informieren Sie sich dort regelmäßig und geben dies auch an Ihr Praxisteam weiter!**

Aufgrund des steigenden Bedarfs für nicht persönliche Arzt-Patienten-Kontakte im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie möchten wir Ihnen nach Abstimmung mit den Krankenkassen analog den Voraussetzungen in der Regelversorgung für Verordnungen, Überweisungen, etc. ab sofort die gesonderte Abrechnung der **Portokosten in Höhe von 90 Cent** (vgl. EBM-GOP 40122) für den postalischen Versand in der HZV ermöglichen.

Diese **Regelung gilt rückwirkend ab dem 01.04.2020** und zunächst bis zum 30.06.2020 **für HZV-Verträge mit den folgenden Krankenkassen: Ersatzkassen, IKK classic, GWQ und spectrumK**. Die Dokumentation und Abrechnung der Portokosten erfolgt mittels der Ziffer „**9000**“. Bitte beachten Sie, dass für die DAK die Ziffer „**9001**“ verwendet werden muss.

Um die Ziffer „9000“/ „9001“ in Ihrer HZV-Vertragssoftware dokumentieren zu können, spielen Sie zunächst bitte das Softwareupdate für Q3/2020 ein. Anschließend muss die Ziffer „9000“ zunächst aktiv freigeschaltet werden. Sobald die Ziffer mithilfe Ihres Softwareanbieters freigeschaltet wurde, können Sie diese nachträglich dokumentieren und abrechnen - je nach Bereitstellungszeitpunkt des Updates seitens Ihres Softwarehersteller entweder direkt im Rahmen der Quartalsabrechnung 2/2020 oder mit der Quartalsabrechnung 3/2020. Bitte beachten Sie die Einreichfristen der HZV-Abrechnung für Q2/2020 (10.07.2020).

Im Quartal 2/2020 sind die **Leistungen Hausbesuch (01410)** und **Mitbesuch (01413)** zusätzlich im **Ersatzkassen-HZV-Vertrag** auch durch Vertreterärzte abrechenbar. Bitte beachten Sie auch hier, dass die Leistungen erst nach Einspielen des Quartalsupdates 3/2020 rückwirkend für Quartal 2/2020 abgerechnet werden können.

Wenn Sie Fragen haben, steht Ihnen der **Kundenservice** unter **02203 / 5756 1111** oder unter **kundenservice@haevg-rz.de** gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihren unermüdlichen Einsatz in der aktuellen Situation!

Mit besten Wünschen  
Ihr HZV-Service-Team